

Funktionen	Top	Sammlerechnungsnummer	Datum	Kostenträger	Brutto	Zahlbetrag	Betrag Offen	Versand Status	Versanddatum	Druckdatum	Anzahl Beträge
		Z2002574003139	14.04.16	Lena Lemke	10,00	10,00	10,00	Zahlungserg.	14.04.16		
		Z2002574003138	14.04.16	Lena Lemke	10,00	10,00	10,00	Zahlungserg.	14.04.16		
		002574001805	14.04.16	DAK-Gesundh. lex BKK-Gesundh.)	409,40	409,40	409,40	Durchgeführt	14.04.16		10
		002574001804	14.04.16	ADK-Die Gesundheitskasse in Hessen	1146,32	1146,32	1146,32	Durchgeführt	14.04.16		20
		002574001803	14.04.16	SVLFD LNK Mittel- u. Ostdeutschland Region SB	6908,00	6888,00	6888,00	Durchgeführt	14.04.16		2
		Z2002574003136	14.04.16	Anna Jahnik	10,00	10,00	10,00	Zahlungserg.	14.04.16		
		Z2002574003135	14.04.16	Anna Jahnik	10,00	10,00	10,00	Zahlungserg.	14.04.16		
		002574001802	14.04.16	ADK Hamburg	323,10	298,48	298,48	Durchgeführt	14.04.16		8

Abrechnung der Inkontinenzpauschale

In den meisten Bundesländern sind stationäre Pflegeeinrichtungen mit gesetzlich Versicherten bereits verpflichtet, die Abrechnung der Inkontinenzpauschale per Datenträgeraustausch (DTA) nach § 302 SGB V durchzuführen.

Abrechnung der Inkontinenzpauschalen in elektronischer Form

Die Lösung des Deutschen Medizinrechenzentrums

Sie erhalten vom Deutschen Medizinrechenzentrum Ihre persönlichen Zugangsdaten für eine sichere Datenübermittlung – analog zum Online-Banking mit Ihrer Bank. Dann geben Sie online auf www.dmrz.de die Abrechnungsdaten für die Inkontinenzversorgungen ein, einmalig pro betroffenen Bewohner. Die monatliche Berechnung der Inkontinenzpauschale nach §302 SGB V wird daraufhin vom Deutschen Medizinrechenzentrum in Ihrem Namen automatisch durchgeführt. Das Deutsche Medizinrechenzentrum tritt dabei gegenüber den Kostenträgern als Abrechnungsstelle ohne Inkassovollmacht auf. Das heißt, Sie erhalten den vollen Rechnungsbetrag direkt von den Kostenträgern.

Inkontinenzpauschalen Zusatzinfos

Im Hilfecenter finden Sie jetzt z. B. eine umfangreiche Erläuterung zur Erfassung von Inkontinenzpauschalen mit anschaulichen Screenshots.

Inkontinenzpauschale abrechnen

Die Abrechnung der Inkontinenzpauschale per Datenträgeraustausch (DTA) nach § 302 SGB V schnell und einfach mit dem DMRZ abrechnen.

Ihr Nutzen als Pflegeheim oder Abrechner für Inkontinenzpauschalen

- Da Ihre Rechnungslegung konform zur maschinellen Abrechnung nach §302 SGB V erfolgt, erhalten Sie von den gesetzlichen Kostenträgern den vollen Rechnungsbetrag ohne Abzüge.
- Preiswerte Alternative zum Einsatz eines herkömmlichen Abrechnungszentrums
- Zusätzliche Software in Ihrem Hause ist nicht erforderlich. Dadurch entfallen für Sie Installations- und Pflegeaufwand, sowie diesbezügliche Lizenzkosten und Wartungsgebühren.
- elektronisches Abrechnungsformat entspricht stets dem aktuellen Stand der gesetzlichen Richtlinien, ohne weiteren Pflegeaufwand von Ihrer Seite.

So sparen Sie

Für diese Serviceleistung berechnen wir Ihnen anteilig 0,5%* des Bruttorechnungsbetrages. Bei einer Inkontinenzpauschale in Höhe von 40,94 EUR pro Monat entstehen Ihnen beispielsweise Kosten von nur 20 Eurocent pro Versicherten und Monat (zzgl. gesetzlicher MwSt). Darüber hinaus entstehen Ihnen keine weiteren Kosten oder Gebühren!

Neu: Abrechnung mit der Pflegeversicherung nach § 105 SGB XI

Leistungserbringer, die mit der gesetzlichen Pflegeversicherung abrechnen müssen, können dies nun über das DMRZ tun.

Hier finden Sie weitere Informationen über die [Abrechnung nach § 105 SGB XI](#) und weitere interessante Funktionen für die Pflegeplanung und -dokumentation, Tourenplanung und mobile Erfassung.

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Update-service



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ .de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttoabrechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage,

Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

^{*2} = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefontarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

⁴ = Sie erhalten als Neukunde ein Abrechnungs-Guthaben in Höhe von 10 Euro. Voraussetzung: Gilt nur für Erstanmeldungen und die erste Abrechnung muss innerhalb von 30 Tagen nach Anmeldung erfolgen. Danach ist keine Vergütung / Gutschrift der 10 Euro mehr möglich. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.